



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quotient incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechseitigen Zeitungs-Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 108. Mittag-Ausgabe.

Zweiundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 5. März 1881.

Der Reichskanzler und die Berliner Communal-Verwaltung.

Unter Berliner Correspondent schreibt:

Die gestrige und die heutige Reichstagsitzung bewiesen, daß der Reichskanzler zur Zeit Redelust und parlamentarische Kampfbereitschaft in einem Maße besitzt, wie seine ältesten Freunde und Gegner es nie, auch nicht in der Zeit, als er noch Herr von Bismarck-Schönhausen, Referendarius a. D. war, an ihm gekannt haben. Der gestrige Angriff auf den Abg. Lasker und die an der Politik sich beteiligenden Richter mochte vielfach überraschen, der heutige Frontalangriff gegen die Stadtverwaltung von Berlin, die Berliner Selbstverwaltung und was drum und dran hängt, vor allem gegen die böse unbarmhärtige Fortschrittspartei, wurde mit wachsendem Staunen — meist unter laulosem Schweigen der Conservativen und Clericalen, und mit Ausdrücken der Überraschung und des Unmuths von der Linken — angehört. Bedauerlicher Weise lies sich der Abg. Struve, der weder der Fortschrittspartei angehört, noch zur Berliner Communalverwaltung irgend welche andre Beziehungen wie jeder steuerzahlende Bewohner Berlins hat, zu einem ungehörigen Ausdruck des Unmuths durch den Zuruf „Schamlos!“ verleiten. Er meldete sich persönlich, um seinen Ordnungsruf in Empfang zu nehmen und dem Präsidenten die Gelegenheit zu geben, öffentlich darzuthun, daß er trotz seiner Stellung als preußischer Unterstaatssekretär beleidigende Erwiderungen des Reichskanzlers auf beleidigende Neuherungen eines Mitgliedes nicht dulde. Der Präsident benutzte diese Gelegenheit nicht, indem er sich durch die revocirende Erklärung des Reichskanzlers weiterer Bemerkungen über den Zwischenfall überhoben hielt. Die sog. lex Tiedemann — richtiger gewiß lex Bismarck — oder Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten, soll die Reichsbeamten vor der Gefahr schützen, durch fortgeschritten Einschätzungscommissionen bei der Mietsteuer der Dienstwohnungen aus politischer Antipathie zu hoch eingeschätzt zu werden; der Reichskanzler scheint anzunehmen, daß er und sein hr. Tiedemann solcher Maßregelung unterliegen, obwohl der frühere Präsident des Reichskanzleramts, Dr. Delbrück, im vorigen Jahre die relativ niedrige Einschätzung des Mietwertes der Wohnungen attestirt hat, obwohl heute der Oberbürgermeister Forckenbeck und nach ihm der Abg. Löwe das völlig ungerechtfertigte solcher Beschuldigung mit bewunderungswürdiger Ruhe in sachlichster Weise darthat. Aber möchte dieser Angriff auf die Unparteilichkeit und Ehrenhaftigkeit der Berliner Selbstverwaltung mit ihren 16,000 Ehrenämtern noch so verlegen sein, überraschender war jedenfalls, daß der Reichskanzler daraus einen Angriff auf die Mietsteuer und das ganze Finanzsystem der Reichshauptstadt formirte, wie es bisher kaum in socialdemokratischen Versammlungen vorgekommen ist.

Die Communalverwaltung Berlin bildete bisher den Stolz der Berliner — auch der Conservativen — in allen Großstädten Europa's gilt sie als musterhaft, — der Kaiser und der Kronprinz (heute morgen noch sind in allen Zeitungen Schreiben abgedruckt voll des Lobes der Communalbehörden) haben ihre Zufriedenheit oft genug ausgesprochen mit den Leistungen dieser Commune, ihrer Armenpflege, ihren Schulen ohne Schulgelb, ihren geringen Lasten und wenigen Schulden. Wer die heutige Rede des Reichskanzlers als maßgebend ansieht mit dem so provokrend klingenden wiederholten Appell an den so ungerecht bedrückten „armen Mann“, der muß einen wahren Abscheu gegen Magistrat und Stadtverordnete bekommen und noch mehr gegen eine Bürgerschaft, die sich so etwas gefallen läßt. Wunderbar nur, daß der Reichskanzler sich vor zwei Jahren einen Oberbürgermeister dieser Stadt zum preußischen Finanzminister erkoren, obwohl derselbe sich gerade als Finanzmann nicht hervorgehan hatte. Interessant war die kleine Episode Barzin. Als vor einigen Jahren im Landtag ein Gesetz wegen Vorderung der Kreisgrenzen hinterpommerscher Kreise vorgelegt und angenommen wurde, wodurch Barzin vom Schlawer Kreise loskam, munkelte man, daß eigentliches Motiv sei, daß der Guischescher von Barzin heftige Conflicte mit Landrat und Kreisausschuß gehabt habe. Wenn dies damals öffentlich in der Presse ausgesprochen worden wäre, würde die betreffende Zeitung sicherlich angeklagt und bestraft worden sein. Heute erzählt der Reichskanzler es offen heraus; er deutet auch an, wie ihm eine Verlegung der Reichsbehörden angenehm sein würde. „Nach Friedrichsruh“ schlug ihm ein Zuruf vor. Trotz alledem wird Berlin — fortgeschritten bleiben.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

9. Sitzung vom 4. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrats Fürst Bismarck, von Bötticher, Scholz, Stephan, v. Schelling u. A.

Bundestag wird über den Antrag des Abg. Majunka verhandelt, der Reichstag wolle beschließen, daß das gegen den Abg. Stögel beim Landgericht zu Essen, sowie beim Reichsgericht eingeleitete Strafverfahren während der Dauer der Session eingestellt werde.

Abg. Beseler beantragt, wie er es in ähnlichen Fällen schon wiederholt gehabt hat, die Verweisung des Antrags an die Geschäftskommission, die nur nach eingehender Prüfung entscheiden könne, ob im vorliegenden Falle das privilegium odiosum für Mitglieder des Reichstages, während der Session in kein Strafverfahren gezogen zu werden, zur Anwendung kommen dürfe. Kein Mitglied des englischen Unterhauses, nicht einmal ein irlandisches habe eine Verlehung der Privilegien des Parlaments darin gefunden, daß Parnell während der Session der Prozeß gemacht worden sei. Hier liege noch zum ersten Mal der besondere Fall vor, daß die Sache eines Abgeordneten dem Reichsgerichte vorliege, dessen Entscheidung abgewartet werden müsse, damit nicht das Festhalten an der bisherigen Praxis dieselbe in dem Grade bestätige, daß sie auch in Hochverratsprozessen, die etwa dem Reichsgericht vorliegen sollten, zur Anwendung komme. Sein Antrag habe, als er zum ersten Mal eingebracht wurde, nur eine Stimme, die des Grafen Molte, für sich gehabt; seitdem sei die Minorität zu seinen Gunsten sichtlich gewachsen.

Abg. v. Hellendorff (Beda) tritt dem Antrag Beselers, ohne der Entscheidung des Falles vorgezogen zu wollen, bei, während die Abg. Windthorst und Majunka keinen Grund dafür entdecken können, von der Praxis des Hauses abzuweichen, auch darin nicht, daß der vorliegende Fall der Beleidigung eines Bürgermeisters durch einen Zeitungsartikel den weiten Weg bis zum Reichsgericht gemacht hat.

Das Haus lehnt den Antrag Beselers ab und tritt dem des Abg. Majunka gegen die Stimmen der Conservativen und der deutschen Reichspartei bei.

Nachdem auf den Antrag v. Hellendorff's der Abg. Weber an Strube's Stelle durch Acclamation zum Mitglied der Reichsschulden-Kommission gewählt worden ist, folgt die erste Verhandlung des Gesetzentwurfs betreffend

die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung.

Staatssekretär Scholz: Der Reichstag hat dieser Frage gegenüber stets eine nicht bloss wohlwollende, sondern verlangende und drängende Stellung eingenommen. Der jetzt nach Überwindung aller Schwierigkeiten eingekommene Entwurf darf daher wohl allseitiger Sympathie begegnen. Das für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten nicht durch einmalige Capital, sondern durch jährliche Rentenzahlungen gesorgt werden müsse, ist als ein feststehender Grundatz anzusehen. Von den zur Auswahl stehenden drei Systemen der Relicentversorgung wollten wir das preußische, wonach nur die verhältnisbetonen Beamten zur Mitgliedschaft bei der auf die Fürsorge für die Wittwen belchränkten staatlichen Verjüngungsanstalt verpflichtet sind, hier nicht in Anwendung bringen, weil manniache Klagen gegen dasselbe laut geworden sind. Das zweite 1873 für Elsass-Lothringen eingeführte System, die Fürsorge lediglich aus Staatsmitteln zu leisten, empfahl sich bei dessen großer finanzieller Tragweite nicht zur Adoption für das Reich. So hat sich denn die Regierung für das in den meisten deutschen Staaten in Geltung befindliche System erklärt, demzufolge sämmtliche Beamte, active wie pensionierte, berheirathete wie unverheirathete, Wittwen- und Waisen- geldbeiträge entrichten. Theoretisch ist die Regierung von der Aussicht ausgegangen, daß es nach der historischen Entwicklung des deutschen Beamtenthums zu einer gefundenen Besoldungspolitik gehört, für die Wittwen und Waisen der Beamten hinreichend Fürsorge zu treffen. Es wird hiernach der künftige Bedarf an Wittwen- und Waisenpensionen etwa zu % vom Reich und etwa zu % von den Beamten aufzubringen sein.

Abg. Reichensperger (Krefeld) hält es für billig, dieses Gesetz mit rückwirkender Kraft für die Hinterbliebenen doch versterbener Reichsbeamten zu verstehen, da die Nothwendigkeit der Regulirung dieser Frage doch schon vor 10 Jahren anerkannt sei. Es sei hart, wenn diese Hinterbliebenen lediglich auf Gnadebezeugungen angewiesen bleiben sollten, während ihnen doch in Wahrheit ein rechtlicher Anspruch gebühre.

Abg. v. Bernuth beantragt die Überweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern, deren Aufgabe es auch besonders sein werde, dem vom Vorredner angeregten Punkte gerecht zu werden. Er forderte der Reichsregierung seinen wärmsten Dank für die Energie aus, mit der sie bestrebt gewesen sei, die nicht unbedeutenden Hindernisse dieser Vorlage zu beseitigen. Die Hoffnung, die Angelegenheit nach dem elsass-lothringischen System geregelt zu sehen, mußte an den Erörterungen vom Bündnissatz geäußert werden, so wie die Lösung der Aufgabe nicht zu erwarten sei, scheitern. In der That würden auch nach der jetzigen Höhe der Beamtenzahl jährlich über 15 Millionen Mark an Wittwen- und Waisenpensionen vom Staat ausgebracht werden müssen, allerdings einschließlich der Pensionen für die Hinterbliebenen der Offiziere, Aerzte und Beamten des Heeres und der Marine, deren Heranziehung man sich nach jenem System kaum wird entziehen können. Redner bittet schließlich die Commission, ihre Arbeiten zu beschleunigen.

Abg. v. Seydel (Wittenfeld) schließt sich dem Antrage auf commissarische Beratung an, da seine Freunde einzelne Bedenken gegen die Vorlage hätten und empfiehlt gleichfalls die möglichste Beschleunigung.

Abg. Lippe: Leider will der Entwurf die Beamten der Armee und der Marine von den Wohlthaten dieses Gesetzes ausschließen, ohne daß die Motive eine genügende Erklärung für diese Ausschließung einer ehrenwerten Klasse von Beamten geben. Nach den Motiven soll die Anwendung der Bestimmungen des Entwurfs für diese Beamten ohne mehrfache Modificationen und Ergänzungen unüblich sein. Ich kann das nicht anerkennen und würde vorschlagen, im § 1 hinter „Civilverwaltung“ hinzuzufügen „und der Reichsmiliz und Marineverwaltung“; die übrigen Paragraphen würden dann ohne Änderung auch für diese Klasse gelten können. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen ganz Unrecht doch nicht gebaut haben. Die Regierungen sind vollständig berechtigt, ihre Politik nicht bloss auf eine Reichstagsgesetz, auch nicht bloss auf eine Wahlperiode, sondern auf Menschenalter einzurichten und zu berechnen. Wenn die Gesetze einmal gründlich diskutiert und dadurch zu einem besseren Verständnis gebracht worden sind, vögelt eine bessere Einsicht einzuführen. Wenn der Reichstag im vorigen Jahr einen definitiven Beschluss gefaßt hätte, so hätte man ja, nachdem die Majorität der mehr oder weniger Sachverständigen oder unter dem Eindruck ihrer politischen Stellung Handlungen darunter getommen, von Seiten der verbündeten Regierungen darüber verhandeln können.

Wenn aber die Vorlage, die auch bei anderen Sachverständigen auf Lang gesunden hat, nur halb durchberaten oder in die Commission verwiesen wird, so ist dies kein wohlwollendes Mittel, den verbündeten Regierungen eine abweichende Ansicht zu erkennen zu geben, indem man die Sache dilatorisch behandelt und sie liegen läßt. Während nun der Reichstag den Regierungen das Recht verwehrt, dergleichen Gesetze wieder einzubringen, ist der Reichstag auch nicht erschrocken, wenn er eine Resolution faßt und findet, daß die verbündeten Regierungen ganz anderer Ansicht zu sein scheinen. Er beharrt eben fest auf seiner Resolution und wiederholt sie im nächsten Jahre. Wenn man von den Regierungen eine solche schläfrige Aenglichkeit verlangen will, dann müßte man doch wenigstens einige Rücksichten auf die Ansichten der Regierungen nehmen, die einen gesetzgebenden Ausdruck gefunden haben. Es ist aber das gerade Gegenteil der Fall. Der Reichstag sogar tritt eine Minorität, die in den gesetzgebenden Acten vollständig überstimmt ist, tritt keine Augenblick Bedenken, einen Beschluss der Majorität des Reichstags, der in Uebereinstimmung mit den Bundesregierungen zum Gesetz erhoben ist, für ein Fiasco zu erklären, für eine Sache, die aufs äußerste mißliebt. Die Minorität im Bundesrat hat sich nie erlaubt, gegen ein Gesetz in dieser Weise aufzutreten und dasselbe in den Augen derer, die danach leben sollen, herabzuföhren. Die Herren, welche auf freisinnlicher Standpunkte stehen, haben das Gesetz, welches Sie in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat beschlossen haben und als Reichsgesetz gilt, in den schärfsten Worten angegriffen und Anträge auf Abänderung derselben zwar nicht formulirt, aber in der Discussion als nothwendig hingestellt. Was die materielle Seite der Vorlage aber anlangt, so bin ich verpflichtet, den Beschluss der verbündeten Regierungen zu vertreten. Wir sind nicht gesonnen, ein Gesetz zehn Jahre lang hintereinander vorzulegen, aber daß wir schon bei dem ersten Schritt das Gesetz fallen lassen, können Sie nicht verlangen. Beschliefen Sie doch erst einmal und dann können wir ja über die Sache verhandeln. Ich bin auch in keiner Weise abgeneigt, eine Commission von Sachverständigen zu berufen und mit ihr die Sache zu besprechen. Aber erst muß ich im Namen der Regierungen um einen fertigen Reichstagsbeschluss bitten und muß mich, zwar nicht im Namen der Regierungen, aber in meinem eigenen, dagegen aussprechen, daß wir so lange mit Verweisung an Commissionen und halben Beschlüssen abgesezt werden. Es ist eine berechtigte Taktik der Regierungen, vor ihrem Rechte Gebrauch zu machen, jedes Jahr die Vorlage zu wiederholen, bis der Reichstag endlich ja oder nein sagt.

Abg. Schlotow: Der Gesetzentwurf ist uns unverändert wieder vorgelegt worden, nur den statistischen Zusammenstellungen sind die für 1879 zugefügt, die einen weiteren Beweis dafür liefern, daß der Verkehr unserer deutschen Schiffe an den Küstenfahrten im Auslande im Wachsen, die Beleidigung der fremden Flagge an den Reisen zwischen unseren heimischen Häfen in stetem Rückgang begriffen ist. Die gründlichen Erörterungen vom vorigen Jahre, die sogar zu einer Annahme des Gesetzentwurfs in wesentlich veränderter Form in zweiter Lesung führten, sind unberücksichtigt, aus den Motiven sind nicht einmal einige damals so entchieden widerlegte Sätze fortgeblieben, während meine damals vorgebrachten Argumente durch die vom deutschen Nautischen Verein in der vorigen Woche einstimmig angenommene Resolution, die sich für volle Freiheit der Küstenfahrt aussprach, bestätigt wurden. Zugleich betonte der Verein in dem Wunsch nach Verständigung mit der Regierung, daß die im vorigen Jahre beschlossene Fassung des Gesetzentwurfs als die äußerste Concession zu betrachten sei. So denkt man heute noch in den Kreisen der Sachverständigen. Über die einzige abweichende Ansicht, die in Rendsburg seitens der Küstenfahrer selbst laut geworden, wurde gleichfalls im Nautischen Verein verhandelt, wobei sich ergab, daß im Gegensatz zu der trostlosen Lage der Rhederei, namentlich der Segelschiffahrtshäder, immerhin noch gerade die Branche der Küstenfahrt verhältnismäßig am besten daran und sich durchzuschlagen im Stande sei. Dampfschiffe und Eisenbahnen, die wir ja nicht aus der Welt schaffen wollen, sind der Nagel zum Sarge der Segelschiffe in der Küstenfahrt. Daß das Gesetz eine materielle Bedeutung nicht hat, wurde im vorigen Jahre fast von allen Seiten offen ausgesprochen, nur das Verbreten der Reichs-Regierung, im nationalen Interesse die bezügliche Gesetzegebung einheitlich zu regeln, erwiede Sympathien und veranlaßte auch mich, an dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes mitzuverarbeiten.

Hält die Regierung, wie es leider den Anschein hat, daran fest, daß nur auf dem von ihr vorgeschlagenen Wege diese Materie geschickt zu ordnen ist, so wird eine Verständigung in diesem Reichstage sich kaum erzielen lassen, eine Schädigung nach irgend einer Seite dadurch aber auch nicht erwachsen. Der Herr Reichskanzler hat unlängst einen Beirat ins Leben gerufen, um in wirtschaftlichen Fragen durch engste Fühlung mit dem praktischen Leben sich Rat und Unterstützung zu schaffen, und will dieses Institut als bewährt auf das Reich ausdehnen; in der vorliegenden Frage verhält er sich gegen das competente Urtheil der Sachverständigen und beteiligten Kreise absolut ablehnend. Die Motive kennen eine Regelung der Materie in dreifacher Weise, das Gesetz kennt nur eine; diese einzige soll angeblich der deutschen Schiffahrt die meisten Vortheile in Aussicht stellen, und alles das in der irrgigen Auffassung, daß man sich durch die unbedingte Freigabe der Küstenfahrt eines wirklichen Verhandlungsmittels begebe. Für die Beleidigung an unserer Küstenfahrt, die nach der Meinung der Rendsburger zum Verhungern zu viel und zum

Leben zu wenig einbringt, gewähren Ihnen die sämmtlichen in Betracht kommenden Staaten gar nichts; nicht einmal „Schön Dan“ wird man Ihnen sagen. Und wenn Sie das Recht irgend einem Staate versagen, so können Sie in Ihr eigenes Fleisch, indem Sie unseren eigenen Handel in seinen anderen Branchen schädigen, und zweitens befreien Sie den betroffenen Staat an irgend einer Stelle des Schiffverkehrs, von der ihm bisher daselbst gemachten Konkurrenz, die niemals ganz zu besiegen ist, sondern nur zu verschieben ist! Weil aber die Regierung niemals irgend einem Staat gegenüber mit einer so humpeln, unbrauchbaren Waffe kämpfen wird, und wir niemals einen fremden Staat die Küstenfahrt in unseren Waren verbieten werden, kann ich die Bedenken der Regierung gegen unsere Fassung des Gesetzes nicht teilen, zumal es in England in der von uns gewünschten Form tatsächlich besteht. Das englische Parlament wird sich doch darüber klar gewesen sein, daß es nicht fremden Nationen, sondern seinem eigenen Handelsstande ein Recht einräumen oder bestätigen. Diese Frage ist nicht nach Partei-Anschauungen, nicht am grünen Tisch, sondern nach dem pratischen Bedürfnis für „das grüne Land“ zu entscheiden. Die Annahme des Gesetzes in der vor uns beschlossenen Fassung wird bald Nachfolge in anderen Staaten finden; sie ist zeitgemäß, pratisch und unserer nationalen Stellung würdig.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, über das Verhältnis des Bundesrats zu einer abgelehnten Vorlage zu sprechen. Selbst wenn diese Vorlage vom Reichstag im vorigen Jahre vollständig durchberaten worden wäre und diese Beratungen zu einem Beschluss in dritter Lesung geführt hätten, so würde der Bundesrat doch für die verbündeten Regierungen das Recht beanspruchen können, bei ihrer eigenen Ansicht zu beharren. Es heißt die Gleichberechtigung beider Factoren der Gesetzegebung in Zweifel zu ziehen, wenn man sagt, daß eine der Reichstage einmal abgelebte Sache, wenn die verbündeten Regierungen sich von der Unrichtigkeit ihrer Aussicht nicht überzeugen können, nicht wieder in der selben Form vorgelegt werden darf. Wer es liegt die Sache gar nicht einmal, sondern es wird hier verlangt, daß die verbündeten Regierungen, nachdem der Reichstag schon einmal über die Angelegenheit den Stab gebrochen, auf dieses unliebsame Thema nicht mehr zurückzukommen; das heißt aber, ihnen das Recht der Theilnahme an der Gesetzegebung entziehen, wenn sie solche Gesetze nicht mehr vorbringen können. Die verbündeten Regierungen bleiben, die Reichstage wechseln; wir haben es nicht nur mit dem Reichstage, sondern mit dem Reiche zu tun. Es kann ja sein, daß bei fortgesetzter Discussion die Nation und die Wähler sich überzeugen, daß die Regierungen so ganz Unrecht doch nicht gebaut haben. Die Regierungen sind vollständig berechtigt, ihre Politik nicht bloss auf eine Reichstagsfassung, auch nicht bloss auf eine Wahlperiode, sondern auf Menschenalter einzurichten und zu berechnen. Wenn die Gesetze einmal gründlich diskutiert und dadurch zu einem besseren Verständnis gebracht worden sind, vögelt eine bessere Einsicht einzuführen. Wenn der Reichstag im vorigen Jahr einen definitiven Beschluss gefaßt hätte, so hätte man ja, nachdem die Majorität der mehr oder weniger Sachverständigen oder unter dem Eindruck ihrer politischen Stellung Handlungen darunter getommen, von Seiten der verbündeten Regierungen darüber verhandeln können.

Wenn aber die Vorlage, die auch bei anderen Sachverständigen auf Lang gesunden hat, nur halb durchberaten oder in die Commission verwiesen wird, so ist dies kein wohlwollendes Mittel, den verbündeten Regierungen eine abweichende Ansicht zu erkennen zu geben, indem man die Sache dilatorisch behandelt und sie liegen läßt. Während nun der Reichstag den Regierungen das Recht verwehrt, dergleichen Gesetze wieder einzubringen, ist der Reichstag auch nicht erschrocken, wenn er eine Resolution faßt und findet, daß die verbündeten Regierungen ganz anderer Ansicht zu sein scheinen. Er beharrt eben fest auf seiner Resolution und wiederholt sie im nächsten Jahre. Wenn man von den Regierungen eine solche schläfrige Aenglichkeit verlangen will, dann müßte man doch wenigstens einige Rücksichten auf die Ansichten der Regierungen nehmen, die einen gesetzgebenden Ausdruck gefunden haben. Es ist aber das gerade Gegenteil der Fall. Der Reichstag sogar tritt eine Minorität, die in den gesetzgebenden Acten vollständig überstimmt ist, tritt keine Augenblick Bedenken, einen Beschluss der Majorität des Reichstags, der in Uebereinstimmung mit den Bundesregierungen zum Gesetz erhoben ist, für ein Fiasco zu erklären, für eine Sache, die aufs äußerste mißliebt. Die Minorität im Bundesrat hat sich nie erlaubt, gegen ein Gesetz in dieser Weise aufzutreten und dasselbe in den Augen derer, die danach leben sollen, herabzuföhren. Die Herren, welche auf freisinnlicher Standpunkte stehen, haben das Gesetz, welches Sie in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat beschlossen haben und als Reichsgesetz gilt, in den schärfsten Worten angegriffen und Anträge auf Abänderung derselben zwar nicht formulirt, aber in der Discussion als nothwendig hingestellt. Was die materielle Seite der Vorlage aber anlangt, so bin ich verpflichtet, den Beschluss der verbündeten Regierungen zu vertreten. Wir sind nicht gesonnen, ein Gesetz zehn Jahre lang hintereinander vorzulegen, aber daß wir schon bei dem ersten Schritt das Gesetz fallen lassen, können Sie nicht verlangen. Beschliefen Sie doch erst einmal und dann können wir ja über die Sache verhandeln. Ich bin auch in keiner Weise abgeneigt, eine Commission von Sachverständigen zu berufen und mit ihr die Sache zu besprechen. Aber erst muß ich im Namen der Regierungen um einen fertigen Reichstagsbeschluss bitten und muß mich, zwar nicht im Namen der Regierungen, aber in meinem eigenen, dagegen aussprechen, daß wir so lange mit Verweisung an Commissionen und halben Beschlüssen abgesezt werden. Es ist eine berechtigte Taktik der Regierungen, vor ihrem Rechte Gebrauch zu machen, jedes Jahr die Vorlage zu wiederholen, bis der Reichstag endlich ja oder nein sagt.

Abg. Dr. Löwe: Der Vorredner hat nicht der Regierung das Recht nehmbar wollen, eine nicht zu Stande gekommene Vorlage wieder vorzulegen. Er hat nur beklagt, daß von den Beratungen und Beschlüssen der vorigen Session keine Notiz genommen ist. Es waren dies freilich Veränderungen, denen

eventuell mit seinen Freunden für die Vorlage stimmen. Der nautische Verein besteht zum großen Theil aus Besitzern größerer Schiffe. Hier aber fämen vorzugsweise die Interessen der kleineren Schiffer in Betracht, welche auf einem dem Gesetz günstigeren Standpunkt ständen.

Geb. Rath König führt aus, daß auch in anderen Ländern, besonders auch in England der Regierungsvorlage analoge Bestimmungen bestehen. Abg. Roggemann: Die Vorlage ist besser in einer Commission (von 14 Mitgliedern) als im Plenum zu erledigen, zumal der Reichskanzler erklärt hat, daß die Regierungen durchaus nicht geneigt seien, bei ihrem Vorschlag zu beharren. Das völlige Ignoriren der vorjährigen Verhandlungen macht auf mich den Eindruck, als ob die Regierung gar keinen Wert auf dieselben legt.

Auf Antrag des Abg. Riedert wird die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Das Haus tritt darauf in die erste Beratung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen, ein.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Die Anzahl der Dienstwohnungen der Reichsbeamten, namentlich in Berlin, ist schon außerordentlich groß. Hier wohnen 251 in 130 Wohnungen. Im preußischen Staate war man bisher mit Dienstwohnungen nicht so verschwenderisch. Die beiden höchsten Justizbeamten der Rheinprovinz z. B. haben bis heute noch keine Dienstwohnung. Man sollte aber darauf ausgehen, die Dienstwohnungen überhaupt möglichst zu beschränken. Dieselben schaffen ihren Inhabern nur unverhältnismäßigen Aufwand und rütteln andere Jacobinsen. Ein Amtsgebäude mit Dienstwohnungen entspricht entweder dem öffentlichen oder dem privaten Zwecke nicht. Dabei werden diese Gebäude meist von außen herein statt von innen heraus konstruiert, d. h. man baut eine recht brillante Fassade, nach der dann die Wohnung, so gut es geht, sich richtet. (Heiterkeit.) Man kann dem Beamten natürlich nicht zumutzen, in Mansarden zu wohnen, er bekommt also ein Stockwerk, welches in gleicher Weise für diesen Privatweid eingerichtet ist, wie für den öffentlichen. Das geht so herunter bis in die Schulbauten. In einer kleinen Mädchenschule nimmt die Wohnung des Rectors 6 Fenster der Fassade ein, während die Schulkäume nach hinten liegen. Ein hoher Reichsjustizbeamter wohnt in einem brillanten Stockwerk, das ihn in die größte Verlegenheit setzt, da Möbel, Bedienung u. s. w. im Verhältnis zu dem Bauwerk stehen müssen. Den Maximalzah im § 1 des Gesetzes von 10% finde ich nach meinen Erfahrungen zu niedrig. In Köln kann z. B. ein Beamter mit 2000 Thalern Gehalt eine seiner sozialen Stellung entsprechende Wohnung nicht unter 800 Thalern finden. Er würde also an Mietsteuer das Doppelte von demjenigen, der eine äquivalente Dienstwohnung hat, nach diesem Gesetz bezahlen. Wir wollen aber in dieser Beziehung kein Privilegium für die Reichsbeamten schaffen, das ruft unliebsame Vergleiche hervor und würde dahin führen, daß das System der Dienstwohnungen noch mehr ausgebreitet würde. Im § 2 ist die Rendierung zu treffen, daß die Repräsentationsgelder mit zum Gehalt zu rechnen. Jeder höhere Beamte hat schließlich mittelst seines Gehalts auch zu repräsentieren, und wer viele kleine Gesellschaften geben muß, kommt dabei manchmal schwer weg, als ein Beamter mit Repräsentationsgeldern, der das ganze ballbedürftige Publikum mit einem großen Balde absindet. (Heiterkeit.)

Reichskanzler Fürst v. Bismarck nimmt darauf das Wort, um in mehr als einstündigem Rede die Vorlage zu vertheidigen; seine Rede ist auf der Tribüne schwer verständlich: es können deshalb nur Bruchstücke mitgetheilt werden. Er führt zunächst aus, daß er gegen die Vorschläge des Vorredners principielle Bedenken nicht habe, auch ganz damit einverstanden sei, daß die Dienstwohnungen möglichst eingehäuft werden. Für die unverhältnismäßige Bauart der Dienstwohnungen, die er selbst empfunden habe, könne er selbst nicht verantwortlich gemacht werden, da dies Sache der technischen Beamten sei. Zu welchem Procent das Gehalt der Beamten zur Mietsteuer herangezogen werde, sei ziemlich gleichgültig; man könne auch statt 10 Prozent, 20 Prozent ansetzen; die Haupthälfte sei nur, die Beamten unabhängig zu machen von willkürlicher Einschätzung. Auch der Zuziehung der Repräsentationsgelder zum Gehalt würde er nicht widersprechen. Es gehe aber weiter als der Vorredner. Jeder politische Minister müßt dahin wirken, daß die Mietsteuer überhaupt ganz abgeschafft werde, welche die drückendste aller Steuern sei, die überhaupt gefunden werden könne. Dieselbe bestehe nur in drei größeren Städten, Berlin sei mit 93 Prozent an dem Gesammtbetrag beteiligt. Der Berliner Magistrat habe schon in einer Eingabe von 1862 (welcher Redner vorliest) auf das Ungerechtigkeit dieser Steuer hingewiesen, welche 58 Prozent der gesamten städtischen Besteuerung ausmacht. Sie sei keine Einkommensteuer, da sie nicht annähernd im Verhältnis zum Einkommen stehe. Nichtsdestoweniger habe der Magistrat keinerlei Versuche gemacht, die Steuer zu beseitigen. Sie treffe den Armen mehr als den Reichen, den Kinderlosen weniger als den Familienbater, und belaste den armen Mann mehr, als Korn- und Petroleumöl. Die Stadt Berlin erhebe 10 Mark per Kopf; das würde verallgemeinert für das Deutsche Reich 450 Millionen Mark ergeben.

Es sei eine dringende Aufgabe der preußischen Regierung, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß dieser reformbedürftige Zustand in der Hauptstadt des Deutschen Reichs aufhöre, das werde zur Ermächtigung vieler armer kloshoher Leute beitragen. Die Sicherheit des Eingangs dieser Steuer liege nur an der scharfen Execution, die oft zu einer Calamität für das ganze Leben werde. Das Finanzsystem dieser Stadt erscheine überhaupt in allerhöchster Masse reformbedürftig und den Erfordernissen nicht entsprechend, die man an eine so große Verwaltung stellen müsse, weil in der städtischen Finanzverwaltung nicht allein die wirtschaftlichen Interessen, sondern die politischen Theoreme der Partei, der sie angehört, maßgebend seien. Daß man daselbst die indirekten Steuern ganz durch direkte ersetzt habe, zeige eine Unbekanntheit der Herren mit den Traditionen des Steuerwesens überhaupt. Der ganze Fremdenverkehr in Berlin, der sich auf Millionen beklage, sei steuerfrei, und für deren Vergangen müsse der arme Mann und Kleine Beamte mit kümmerlichem Gehalt die Steuern zahlen, weil es dem Magistrate an dem Geschäft und der Umsicht fehle, die man vor einer für das gesammte Wohl des Staates so wichtigen Verwaltung, wie die von Berlin, verlangen müsse. Wenn die Reichsfinanzverwaltung Fiasco gemacht habe, so habe die von Berlin ein noch viel glänzenderes Fiasco gemacht. Der Haushalt im Werthe von noch nicht 2 Milliarden ist mit 3 Milliarden Hypothekenschulden belastet. Wolle die Verwaltung den armen Mann entlasten, so müsse sie die jetzige Steuerpolitik der Reichsregierung unterschärfen, um durch indirekte Steuern auf Tabak, Branntwein und andere Luxusgegenstände die Mittel dazu zu beschaffen. Die Schulfest und Armutspflege sei eigentlich Sache des Staats, denn dieser habe sie geschickt eingeführt.

Der Magistrat von Berlin hätte also vor Allem dafür agitieren müssen, daß der Staat die Kosten dieser Lasten übernehme. Die direkten Steuern treffen nicht das Brot, sondern, vermöge der Execution, das Recht zu atmen und zu leben. In Paris lebe man weit billiger als in Berlin, und auch hier habe man früher bei der Mahl- und Schlachsteuer billiger und besser gelebt als jetzt. Berlin habe nur die Hälfte der indirekten Steuern beibehalten, aber die schlechtere Hälfte. Die Mietsteuer von 33% Prozent beträgt bei Beamten schon mehr als den höchsten zulässigen Satz der Besteuerung des Gehalts von 2 Prozent, wenn man ihre Wohnung mit 80 Prozent des Diensteincomings einschätzt. Die Beamten des Reichs genossen aber nicht den nämlichen Schutz gegen ungerechte Besteuerung. Sie würden, wo es sich um den Stadtschädel handelt, nicht gerade mit billigem Wohlwollen behandelt. Der Grundsatz, daß man keine Steuern zahlen solle, die man nicht bewilligt hat, finde bei ihnen keine Anwendung, da sie keinen Vertreter in der Stadtbewaltung hätten, der dem reformbedürftigen Zustand der Stadtfinanzen ein Ende zu machen sucht. Die städtischen Beamten seien in ihren politischen Agitationen keiner Einschränkung unterworfen und dürften es auch nicht sein. Aber wenn schon über jeden auf einen Abgeordneten ausgeübten politischen Druck die größte Empfindlichkeit gesucht werde, um wie viel mehr müsse ein Minister vor solchem politischen Druck gefühlt sein! Dies sei aber keiner Partei gegenüber der Fall. So habe ihn als Güteschreiber im Schlesier Kreise der seinen damaligen bestigten politischen Gegnern, der äußersten Rechten angehörige Kreisausschuss seine politischen Handlungen im Privatleben keits büßen lassen, so daß er sich in den düldameren Rummelsburger Kreis versetzen lassen müsste. (Heiterkeit.)

Als ein Beispiel, in welcher Weise die Mietsteuerthe der Dienstwohnungen geschäft werden, wolle er nur anführen, daß seine frühere Wohnung, wo er so eng gewohnt habe, wie niemals seit seiner Studentenzeit, auf 9000 Mark eingehäuft gewesen sei. Er habe sich das ruhig gefallen lassen, nachdem man ihn aber in seiner neuen Wohnung auf 15,000 Mark gesteigert, habe er reklamiert. Ein Folge dieser Reclamation sei eine Erhöhung der Einschätzung auf 22,400 M. gewesen. (Große Heiterkeit.) Wenn man erwäge, daß die ganze städtische Verwaltung ausschließlich in den Händen der Fortschrittspartei sich befände, so säble er sich bei solchen Erfahrungen fortwährend angehäuft und könne sich des Gedankens kaum erweichen, daß er für seine Sünden als Muster blitzen müsse. (Heiterkeit rechts. Links: Schamlos!) Ein Herr auf jener Seite erlaubte sich soeben eine ganz unverschämte Bemerkung! (Große Bewegung.) Offenbar ist sie von jemand gemacht, der selbst keine Scham besitzt. (Lebhafte Unruhe.)

Präsident von Göhler versichert, daß er den Ruf nicht gehört habe, da er den Urheber desselben sonst sofort zur Ordnung gerufen haben würde. Fürst Bismarck: Ich habe ihn aus jenen Reihen (nach links weisend) deutlich gehört. Der Herr, der ihn gebraucht hat, wird wohl den Mut haben, sich zu seiner Neuherierung zu bekennen.

Abg. Struve: Ich wohl! Ich bin es gewesen.

Präsident von Göhler: Nach dieser Erklärung rufe ich den Abg. Struve hiermit zur Ordnung.

Fürst v. Bismarck fährt hierauf in seiner Rede fort, weist darauf hin, daß er bezüglich der Reichsbeamten weniger auf hohes Gehalt, als auf Behörbung sehe und bitte um Annahme der Vorlage.

Abg. Struve: Ich möchte den Herren Präsidenten fragen, nachdem er mir gegenüber den Ordnungsruft ausgesprochen, was er dem Reichskanzler gegenüber ihm wird, der mir gesagt hat, daß ich keine Scham kenne.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Zu meiner Rechtfertigung will ich bemerken, daß ich meine Neuherierung gehabt, bevor der Unterbrecher sich genannt, nachdem er sich genannt, nehme ich den Ausdruck zurück. Jeder Abgeordnete kennt gewiß Scham.

Abg. von Minnigerode betont sein und seiner Freunde Einverständnis mit der Tendenz des vorliegenden Gesetzes, verkennt indessen nicht, daß die Fassung desselben doch eine zu enge sei und beantragt, Zweck eingehender Erdäugung, Berichtigung, Verweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. von Jordanbeck: Der Reichskanzler hat diesen Anlaß zu einer herben Kritik einer großen städtischen Verwaltung benutzt, der auch von anderer Seite die Anerkennung nicht versagt wird. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich, unvorbereitet auf diesen Angriff, im Augenblick nicht im Stande bin, denselben seiner ganzen Tragweite nach zu widerlegen. Ich behalte mir das für eine andere Zeit vor, muß aber auf einzelne Sätze schon jetzt eingehen. Der Berliner Etat für das Jahr 1881/82 balanciert mit 42 Millionen Mark. Davon werden aufgezehrt durch direkte Steuern 22-23 Millionen, darunter durch die Mietsteuer 9,550,000 Mark und durch die Einkommensteuer 9,798,171 Mark. Wenn nach dem Plane der Regierung die Hälfte der Gebäudesteuer in maximo 2½ Millionen und die Klassensteuer mit 1½ Millionen zur Überweisung gelangt, so würde doch durch diese 4 Millionen im Verhältnis zu jenen 22 Millionen eine wesentliche Rendierung in der städtischen Finanzverwaltung bei den fortwährenden Bedürfnissen der Commune nicht herbeigeführt werden. Die Mietsteuer drückt nicht so sehr den Rentier und den Beamten, als den mittleren Gewerbetreibenden, der sie indessen durch sein Gewerbe zum Theil wieder einbringt. Sie besteht in Berlin schon seit 1815, also seit zwei Menschenaltern, — allen Angriffen zum Trotz, die gegen sie erhoben wurden. Es läßt sich in Berlin kein finanzieller Zustand schaffen, den Bedürfnissen der Hauptstadt genügend, welcher von der Mietsteuer abstrahirt. Der Reichskanzler hat ferner hergehoben, daß diese Steuer vorgezugsweise die Armen, die Schlafläute, drücke. Von den Schlafläuten wird indessen keine Mietsteuer erhoben, sondern nur von den Individuen selbstständigen Wohnungen. Ich verweise in dieser Hinsicht auf § 10 des Mietsteuergesetzes.

An der Beratung über die Abschaffung der Schlachsteuer in Berlin habe ich keinen Anteil genommen. Ich befand mich damals in Breslau und bin dort für die Beibehaltung der Steuer eingetreten. Als ich aber nach Berlin kam, habe ich nach objektiver Erdäugung aller Verhältnisse die Überzeugung gewonnen, daß ich seiner Zeit hier wahrscheinlich für Aufhebung der Schlachsteuer gestimmt haben würde. Wenn das Verbrechen der städtischen Bedürfnissen dahin gegangen ist, das Leben in Berlin möglichst billig zu gestalten, so hat vorgezugsweise die Aufhebung der Schlachsteuer dazu geführt, und unsere Pläne sind erst in dem Augenblick durchkreuzt worden, als die neue Boll- und Steuerpolitik des Reichskanzlers ins Leben trat. Die Kosten des einfachen und billigen Lebens sind dadurch viel mehr gestiegen, als der Ersatz an direkten Steuern im Einzelnen betrifft. Ich habe diese Überzeugung auf Grund der Erfahrungen gewonnen, die mir an der Spitze einer so großen Verwaltung zugänglich waren. Das vorliegende Gesetz würde ich Sie abzulehnen, weil dazu keine gesetzgeberische Notwendigkeit vorliegt. Der Reichskanzler hat zu meinem Lebhaftesten Verdauern der Communalverwaltung den Vorwurf gemacht, daß sie in der Besteuerungsfrage nach politischen Parteiinteressen handele. Ich muß das gegen entschieden Verwahrung einlegen. Das Regulativ für die Servisoverordneten vom 3. Juli 1871 gewährt den vollständigen Schutz gegen jede Willkür und Parteinausnahme. Wir haben 226 Servisoverordnete, die sämmtlich ihr Amt als Ehrenamt verwalten.

Was soll aus einer großen Hauptstadt werden, wenn das hauptsächlich conservative Element, die Träger der Ehrenämter, in dieser Weise angegriffen werden? Die 226 Servisoverordneten stehen unter der Aufsicht einer Deputation, die sich periodisch versammelt und in der die Einschätzungen vorgebrachten werden. Im Falle der Reclamation entscheidet eine Revisionskommission, in der ein Majistratsmitglied den Vorstoss führt und außer dem Servisoverordneten das betreffende Bezirk zwei andere sitzen. Endlich steht noch die Beschwerde an die Staatsbehörden offen. Wie soll bei diesem Mechanismus ein volitisches Parteiinteress sich geltend machen können? Die Dienstwohnung des Reichskanzlers ist nicht auf 22,380 Mark, sondern auf 20,000 Mark (Widerdruck des Reichskanzlers) eingehäuft; der Mietsteuerbetrag davon beträgt 671 Mark 40 Pf., nicht 746 Mark. Vergleicht man diese Einschätzung mit den anderen Wohnungen in derselben Gegend, so muß man zu dem Schluss kommen, daß dieselbe durchaus angemessen ist. Der Mietwert des unmittelbar neben der Dienstwohnung des Reichskanzlers befindlichen Palais des Fürsten Bleß ist auf 65,790 Mark eingehäuft (Berlin); die englische Volksschule auf 60,000 Mark, die Wohnung des Herrn von Bleibröder auf 61- bis 62,000 Mark. Von einer Prägung des Reichskanzlers kann danach gewiß nicht die Rede sein. Die Annahme dieses Gesetzes würde auch sonst zu großen Unzuträglichkeiten führen, da doch gewiß die Staatsbeamten dasselbe Privilegium für sich in Anspruch nehmen könnten, das hier für die Reichsbeamten verlangt wird. (Beifall.)

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Der Vorredner sagt, die Beamten wären schuld, daß die Stadt 900,000 Mark mehr ausgebe wie sonst. (Links: Nein!) Er hat wohl sagen wollen, sie nimmt 900,000 Mark weniger ein, als wenn die Beamten, was ungerecht wäre, in ihrem Zwangsaufenthalte wie vollbürtige Bürger befeuert würden. Wäre der Stadt vielleicht gebüttet, wenn, wie ich schon oft gesagt habe, der Reichstag und die Centralbehörden in einer anderen, weniger bevölkerten Stadt lägen. Der Vorredner leugnet einen politischen Eindruck wegen der Mannigfaltigkeit der Instanzen.

Es ist doch weltbekannt, daß in Berlin der Fortschritt regiert und ein fortschrittlicher Ring die Stadt beherrscht. Wie kommt eine andere Partei auf? (Unruhe links.) Alle Instanzen gehören derselben Partei an, die bei allen ihren ausgezeichneten Eigenschaften doch am meisten politische Empfindlichkeit auf das Privatleben überträgt. Nehmen Sie das nicht übel (nach links). Ich habe diese naturgeschichtliche Beobachtung gemacht. Die lebhaften Ausdrücke der Entrüstung, z. B. das vielfache Höri! Höri! kommt bei keiner anderen Partei vor. Es ist die Lebhaftigkeit der Empfindung, die Überzeugungstreue vielleicht stärker als bei einer anderen. Das bewährt sich auch in der Berliner Stadtbewaltung. Obgleich ich die Sackkunde des Vorredners in Berliner Details aus Erfahrung anerkenne, so ist seine Berechnung betreffs der Dienstwohnung des Geb. Rath. Tiedemann doch irrtümlich. Ich weiß nicht, wie das Beispiel mit den 6 Mark mehr oder weniger stimmen soll. Ich habe ja auch gesagt, finanziell ist die Sache gleichgültig. Unser Bestreben ist, als Beamte von der Communalregierung und dem in ihr herrschenden Geiste unabhängig zu sein. Wir verlangen Schutz und Deckung. Die Herren stellen sich als unfehlbare Kinder hin, ich glaube aber, die Regierenden kennen selten die Einstellung der Regierung. (Sehr wahr! links.) Ich freue mich der Zustimmung, hoffentlich haben Sie mir auch in meinen Reclamationen gegen die allmächtige und für mich gänzlich inappellable Stadtbewaltung bei.

Die Vorchrift, daß die Bevölkerung benachrichtigt werden sollen, ist bei mir nicht innerhalb gehalten worden, ich würde sofort appelliert haben. Ich habe mich an das Ministerium des Innern gewandt, welches erklärte, incomptent zu sein und mir nicht bestimmen zu können. Deshalb habe ich den Weg der Gesetzgebung betreten. Die 2 Procent, von denen gesprochen wurde, trennen immer nur ein fictives Einkommen, nicht das wirkliche, sonst müßte ja z. B. Geb. Rath Tiedemann von seinem Gehalt von 9000 Mark nur 180 M. bezahlen. In Wirklichkeit bezahlt er 250 M. Die Einschätzung hat ja auch keine Grenze. Mein Grundstück ist bekanntlich für 2,200,000 Thaler gekauft. Man könnte also als Mietwert 6-7 Prozent der Kaufsumme berechnen. Die Daten von benachbarten Häusern, die der Vorredner angeführt hat, stimmen nicht. Er hat übersehen, daß ich nicht Mietsteuer vom ganzen Hause, sondern nur von meiner Privatwohnung zahle, die nicht ein Viertel des ganzen Hauses ausmacht. Das andere sind Bureaur. Eine Abschätzung des Hauses von Außen oder nach dem Kaufwert wäre völlig falsch. Es ist z. B. mit dem Palais des Fürsten Bleß gar nicht zu vergleichen. Wenn der nur auf 65,000 Mark Mietwert abgeschätzt ist, so bedauere ich, daß ich mit meinen früheren 15,000 M. schon zu hoch eingehäuft war. Gegen die weitere Möglichkeit, im nächsten Jahre auf 30,000 eingehäuft zu werden, bin ich wehrlos gegen die städtische Ver-

waltung. Ich fordere jeden Mietverständigen heraus, ob die Zimmer, die ich überhaupt bewohne und die ich mir auch sonst nicht herausgesucht haben würde, nur um 3000 Thaler zu vermieten wären. Und doch sind sie so eingehäuft. Ich weiß, daß ich Unter den Linden, wo die Wohnungen noch teurer sind, das, was ich brauche, für 3000 Thaler mieten könnte. Der Herr Vorredner hat mich nicht widerlegt, denn Facta schlagen, und er war mit denselben unbefriedigt. Wie kann er auch Alles wissen, der Millionen regiert und noch im Reichstag und in der Politik zu thun hat. Den Zettel meiner Bemerkung über politische Einflüsse muß ich mir gefallen lassen; ich tadelte meinerseits die Abmängellosigkeit, mit der man sie abstreitet. Mein Soz. 10 Mark per Kopf summte nun nicht, weil ich die neue Zählung noch nicht berücksichtigt hatte.

Für das Jahr 1876 aber ist er richtig, und es würde die Mietsteuer, auf das Reich übertragen, 450 Millionen ergeben. Wenn der Vorredner berechnete, daß Berlin aus der Steuer- und Zollreform nur einen Betrag von 4 Millionen ziehen könne, so möchte ich ihn doch bitten, von einem Betrage von 4 Millionen nicht so ganz gering zu denken. Sie wären mit dieser Summe im Stande, beinahe die Hälfte der Mietsteuer zu erlassen. Das wäre eine außerordentliche Erleichterung, namentlich wenn die ärmeren Mieter dabei berücksichtigt würden. Ich gehe aber in meinen Reformbestrebungen noch erheblich über diese 4 Millionen hinaus. Wir wollen in Preußen die Schule so reformieren, daß den Gemeinden die Last des Elementarunterrichts ganz oder zum größten Theil abgenommen wird. Die Gesetzgebung nach dieser Richtung ist schon unter Fahl und von dem jetzigen Ministerium vorbereitet. Die Schulausgaben für Berlin betrügen, wenn ich nicht irre, 6 oder 8 Millionen. Ich halte mich deshalb für berechtigt, nach wie vor um Unterstützung der regierenden Herren der großen Städte zu bitten, wenn ich die Zoll- und Steuerreform weiter ausdehne und anstrebe. Sie werden sich dadurch den Dank ihrer Gemeinden erwerben und der Regierung ihre Aufgabe sehr erleichtern. In dieser Beziehung sollte wirklich mehr das wirtschaftliche Bedürfnis der Städte als die politische Überzeugung der Herren maßgebend sein. Wenn der Vorredner anstrebt zu Gunsten der Mietsteuer, dieselbe bestehet seit 1815; dann muß man in der That erfreuen, daß diese ungeheure Summe von Ungerechtigkeit schon so lange dauert, und sich über die Geduld der ärmeren Bevölkerung wundern. Ich muß annehmen, daß die Herren Stadtoberordneten seit 1815 mit ganz anderen Dingen als mit den wirtschaftlichen Fragen ihrer Stadt beschäftigt gewesen sind und sich um das finanzielle Wohl der Einwohner sehr wenig gekümmert haben. (Unruhe links.) Sie werden ja natürlich sehr thätig sein, und ich habe meinerseits zur Verbesserung schon die Hand gegeben, indem ich als Handelsminister in Preußen für eine kleine Herstellung der Schlachsteuer — vielleicht eine recht große — eingetreten bin. Um meine das Schlachsteuergesetz.

Ich glaube, hierdurch bewiesen zu haben, daß ich keine Rauhlinie habe wegen der schlechten Behandlung, die ich nach meiner Ansicht in Berlin erfuhr, und hoffe, daß Berlin und die anderen großen Städte mir dafür dankbar sein können. Trotz aller entgegengesetzten Prinzipien habe ich mich dabei des Beistandes der Vertreter der großen Städte erfreut. Ich gebe also die Hoffnung noch nicht auf, daß ich für weitere Schritte auf dieser Bahn der Erleichterung der bestehenden Klassen von den direkten Steuern auch weitere Unterstützung finden werde. Wenn der Vorredner mich dadurch beruhigen zu können glaubt, daß die Schlachsteuer nicht direkt Mietsteuer zahlt, so ändert das an sich ja gar nichts. Es ist wieder dieselbe streitige Frage, ob der Consum der Steuer trägt, ebenso wie beim russischen Zoll. Trägt diesen Zoll etwa der eingeborene Russ? Ist der betrübt darüber, daß dieser Grenzzoll erhöht ist? Ich habe nie etwas davon gehört. Ich habe nur Klagen der deutschen Kaufmannschaft gehört. So ist die Sache auch hier. Die Mietsteuer wird von den Schlafstellenvermietnern für die Schlafstelleninhaber mit bezahlt; und daher kommen die wenigen Ausfälle, was die Ziffer meiner Einschätzung anbelangt, so habe ich dieselbe hier in einem amtlichen Actenblatt. Ich zahle hierauf 746 M. Mietsteuer für einen geschätzten Mietwert von 22,380 M. Vor mir liegt der Ansatz mit der Unterschrift des mir politisch wohl bekannten Hrn. Hagen. Der Herr Vorredner ist also im Irrthum, wenn er behauptet, daß der geschätzte Mietwert meiner Wohnung nur 20,000 M. betrüge.

Abg. Stellner beantragt, die Vorlage einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Löwe (Berlin): Der Gegenstand selbst,

wie mit dem russischen Zoll, als wenn die Russen den Zoll trügen, den wir an der Grenze um 10 p.c. höher als früher bezahlen müssen. Sie bedürfen dieser Fiktion, dass die Consumenten bezahlen, deshalb lassen Sie sich durch keine Gründe widerlegen. Ich würde außerordentlich überrascht sein, wenn der Abg. Löwe mir in irgend einer Weise zustimme. Er spricht natürlich pro domo, ich gewissermaßen auch (Heiterkeit). Das er in langer Rede mög. zu widerlegen versuchen würde, habe ich erwartet. Er ist auf Engste mit der von mir getadelten Berliner Finanzverwaltung verknüpft und meine Kritik ist recht eigentlich an seine Adresse mit gerichtet. Ich dachte übrigens, er stände — wie er sagt — nicht mitten in der Fortschrittsvariety, sondern in der linken Grenze derselben, unter Umständen, wie ich dachte, in einer andern nahe verwandten Partei. — Ich acceppte aber sein Volemniss, er rückt dadurch in meinen Augen viel weiter rechts als bisher. Beim Vergleich der Berliner Communalsteuer mit denen der westlichen Städte, vergibt er eben gerade die Mietsteuer, die uns belästigt. Wenn er dies hinzurechnet, dann bezahlt Berlin 200 p.c. Außerdem haben die Städte im Westen unter Umständen mehr nutzbringende gemeinsame Einrichtungen als Berlin. Es besteht an Mietsteuer 10 Mark pro Kopf, wie ich immer wiederholen muss. Nachdem die Bevölkerung gestiegen, ihre Wohlhabenheit aber gesunken ist, stimmt das Grembel nicht mehr ganz genau. Ich sage aber die Schuld dafür wesentlich in dem irrtümlichen und schiefen Finanzsystem der Stadt. Das Urtheil wiederhole ich, ich habe ein Recht zu demselben, ebenso wie die Herren das Recht haben, von der Nichtigkeit ihrer Sache überzeugt zu sein.

Ich halte es für meine Pflicht, gerade in meiner hohen Stellung, wenn,

wo auch jedes Wort ein weitreichendes Echo hat, der Krise die Schellen umzuhängen und die Sache öffentlich zu besprechen, wie ich sie auffasse, umso mehr, als sonst Niemand gegen die Farbe, die Berlin beherrscht, auffommen kann. Ich habe gesagt, der Ring und der Vorredner hat, um mir eine Bekleidung imputieren zu können, diesen Ausdruck auf einen Ursprung zurückzuführen, an den ich nicht entfernt gedacht habe. Der Ausdruck ist ein üblicher, bei uns geläufiger und zutreffender. Bedenkt der Herr Vorredner nicht, dass er alle männlichen und weiblichen Besucher des Skating-Ring beleidigt, wenn er in jedem Ring einen Verbrecher sucht. Ich habe nur ausdrücken wollen, dass es eine

nicht richtige Ausbildung des Parteiwesens ist, wenn eine einzelne Stadt einem unfertigen Parteiwesen so rettungslos verfallen ist. Der Vorredner hat mir Unkenntniß der Sachen und Personen vorgeworfen, er war aber nicht im Stande, mir einen einzigen Irrthum nachzuweisen.

Ich nenne es keine Verdächtigung, wenn ich sage, jemand sei ein schlechter Finanzier. Uebliches haben die Herren uns Minister oft gesagt. So

viel Respect habe ich vor den Grünen dieser Stadt nicht, das ich nicht versuchen sollte, Remedium zu schaffen, wenn ich etwas Schlechtes sehe. Kleinigkeiten waren das nicht, worüber wir verhandelt haben, sonst würde das Haus nicht so geduldig zugehört haben. Es geht aber immer so; wie gestern ein Herr vor jener Seite sagte, was auf der rechten Seite und am Regierungstische tadelnswürdig ist, ist immer das Rameel, und was hier passiert, ist keine Mühe, um die sich nur ein nerwößer Minister kümmert.

Ich möchte den Herrn Vorredner bei dem großen Einfluss, den er auf die

Stadtverwaltung hat, und bei der großen Verantwortlichkeit, die er für die unzähligen Ergebnisse derselben trägt, darauf aufmerksam machen, dass das Schicksal des armen Mannes und die ungerechte Besteuerung derselben niemals Kleinigkeiten sind. Wie würde ein Minister von den Zeitungen behandelt werden, wenn er 10 p.c. vom Staatshaushalt eine Kleinigkeit nennen wollte. Die Zeitungen sind aber nicht auf unserer Seite, sie haben eben auch ihren Ring. (Heiterkeit.)

Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Schluss 5% Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. (Gesetzentwurf betr. Einführung zweijähriger Staatsperioden.)

Berlin, 4. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Feldprovost der Armee, Ober-Consistorialrat und Hofprediger Dr. theol. Thiele zu Berlin den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Sanitätsrat Dr. Wolff zu Srottau und dem Pastor Meißner zu Prümkenau, im Kreise Srottau, den Roten Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem herzoglich schleswig-holsteinischen General-Director Suren zu Prümkenau den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Landgerichts-Rath Voltmar in Berlin zum Ober-Landesgerichts-Rath und den Gerichts-Assessor Knorr in Berlin zum Amtsrichter ernannt.

Der Notariats-Candidat Custodis in Köln ist zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Bensberg, im Landgerichtsbezirk Köln mit Anweisung eines Wohnsitzes in Bergisch-Gladbach ernannt worden. — Der Canale-Drätorius Tolsdorff ist als Geheimer Canale-Sekretär bei dem Finanz-Ministerium angestellt worden.

Berlin, 4. März. [Bei den Kaiserlichen Majestäten] fand gestern eine kleine musikalische Abendunterhaltung für die noch anwesenden fremden Gäste statt, wobei Herr und Frau Arzt de Padilla mitwirkten. Heute ließen sich, wie alljährlich, beide Kaiserliche Majestäten die Mannschaften der Berliner Feuerwehr vorstellen, welche sich im Laufe des Jahres am meisten in ihrem schweren Dienste ausgezeichnet haben. Der Prinz von Wales verabschiedete sich vor seiner Abreise bei den Kaiserlichen Majestäten.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern früh um 8 Uhr zu Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha und gab Höchstdemselben das Geleit nach dem Anhalter Bahnhofe. Um 9 Uhr verabschiedete derselbe sich auf dem Anhalter Bahnhofe von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen. Mit dem 10-Uhr-Zuge fuhr Se. Kaiserliche Hoheit nach Potsdam und kehrte Abends 7 Uhr mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Kronprinzessin, welche mittels Extrazuges um 2 Uhr dorthin gefahren war, hierher zurück. Abends 9 Uhr stellte Se. Kaiserliche Hoheit dem Kronprinzen von Schweden einen Abschiedsbesuch ab und wohnte sobald mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Kronprinzessin der Soirée bei Ihren Majestäten. (Reichsanz.)

= Berlin, 4. März. [Minister-Conseil.] In einem der Ministerzimmer des Reichstags fand heute Nachmittag 1 Uhr preußischer Ministerrath statt, in welchem zeitweise Fürst Bismarck den Vorfall führte. Man wollte wissen, ob habe sich dabei um Erledigung der Ministerkrisis gehandelt, während es andererseits hieß, das Arbeiter-Versicherungsgesetz habe den Gegenstand der Beratung gebildet. Das letztere wird morgen bereits das Plenum des Bundesrathes beschließen.

[Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Myslowitz im Betrage von 250,000 Mark] wird im „R. A.“ veröffentlicht.

[Militär-Wochenblatt.] v. Graberg, Major vom Generalstab der 4. Div., zum Generalstab des fünften Armeecorps, v. Brüttwitz u. Gaffron, Hauptmann vom großen Generalstab, zum Generalstab des sechsten Armeecorps verfehlt.

[Marine.] S. M. Aviso „Möve“, 5 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän v. Schubert, ist am 2. März c. in Melbourne eingetroffen.

Provinzial - Zeitung.

A.F. Breslau, 2. März. [Handwerkerverein.] Am jüngsten Vereinabend, für welchen ein Vortrag des Herrn Berghauslehrer Grundmann aus Tarnowitz „Über die Eis- und Fluthzeit der Erde“ bei freiem Beitreitt auch für Nichtmitglieder angekündigt war, hatte sich ein sehr zahlreicher, den Saal bis auf den letzten Platz füllender Zuhörerkreis eingefunden, der den hochinteressanten Ausführungen des Vortragenden mit großer Aufmerksamkeit bis zum Schlusse lauschte. Der Vortragende, Herr Ingenieur Rippert, dankte dem Vortragenden im Namen des Vereins. Der gemischte Chor des Vereins unter Leitung des Herrn Bussi erfreute hierauf die Versammlung mit einigen Gesangsvorträgen, während die zahlreich eingegangenen Fragen der vorgesetzten Zeit halber theilweise nur kurz beantwortet, theilweise für den nächsten Vereinabend reservirt wurden.

= Roszin-Schoppinis, 2. März. [Zur liberalen Wahlbewegung. — Stiftungsfest. — Verein gegen Bettelrei.] An allen Orten regt es sich, um der liberalen Sache bei den Wahlen zum Siege zu verhelfen, selbst in Gegenden, die früher die fortschrittliche oder liberale Vertreter in das Parlament gesandt haben, gründen sich jetzt Vereine, um die demnächst stattfindenden Wahlen in liberalem Sinne vorzubereiten.

Auch da Gleiwitz ist jüngst von Ihrem Referenten die Gründung eines liberalen Vereins auf fortschrittlicher Grundlage gemeldet worden. Nur der alte Kreis Beuthen scheint jener Bewegung gegenüber sich reservirt zu verhalten. — Und doch bedarf es nur eines Rückblickes auf die sechziger Jahre und der Erinnerung an die damaligen, durchweg der Fortschrittsaristie angehörigen Vertreter des Beuthener Kreises: Kreisgerichtsrath Neide, Bergmeister Schmidt, Bürgermeister Teuchert, Dr. Auverbach, um zu begreifen, welche politische Strömung einstmals in unserem Kreise geherrscht hat, und festzustellen, dass auch jetzt noch die Voraussetzungen für die Verbreitung fortschrittlicher resp. streng liberaler Tendenzen nicht gänzlich fortgesunken sind. Hoffentlich wird es nur dieser Anregung bedürfen, um geeignete Männer im Kreise Beuthen resp. Katowitz zur Gründung einer liberalen Vereins auf fortschrittlicher Grundlage zu veranlassen. Wenn uns auch bei den nächsten Wahlen noch nicht der Sieg sicher zuställt, so wird doch auf diese Weise ein fester Punkt gegeben sein, um welchen sich die Gleichgesinnten wieder wie in den 60er Jahren scharen können.

Am 26. v. M. feierte die Schoppinische Liebertafel ihr vierter Stiftungsfest. Chorler und Duett, sowie ein kleines Lustspiel wurden brav abgefeiert, das darauf folgende Tanzkränzchen dauerte bis zum frühen Morgen. — Um die überhand nehmende Bettelrei nach Kräften zu verhindern und dabei doch in humaner Weise mehr wie bisher für die Unterstützung der Ortsarmen Sorge zu tragen, ist heute von den Ortschaften Roszin, Schoppinisch und Burowitz ein Verein gegen Bettelrei gegründet worden. Die Jahr starke Bettelbegleitung aller drei Ortschaften bürgt dafür, dass der Verein nach Kräften seine Aufgabe erfüllen wird.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegraph-Bureau.)

Paris, 4. März. Der Senat beschloss die Einführung von Leinen und Hanf zollfrei zu lassen und nahm für Petroleum die von der Kammer beschlossenen Zollsätze an.

London, 4. März. Unterhaus. Der Staatssecretar des Kriegs, Chilbers, teilte mit, dass Wood heute zum Generalmajor ernannt worden sei. Gladstone erklärt auf eine Anfrage Elcho's, er glaube, die Waffenruhe mit den Basutos sei verlängert worden. Unterstaats-Secretar Dilke antwortet auf eine Anfrage Arnold's, er wisse nichts davon, dass die Russen Merow besetzt oder demnächst besetzen würden. Lord Hartington endlich erklärt Tyler gegenüber, die englische Regierung habe den Rückzug der englischen Truppen von Kandahar noch nicht angeordnet, er glaube auch nicht, dass dies seitens der indischen Regierung geschehen sei. Demnächst nahm Parnell die Debatte über die zweite Lesung der irischen Waffenbill wieder auf, Parnell vertheidigte die gestrigen Ausführungen Dillon's und richtete heftige Angriffe gegen die Regierung.

London, 4. März. Die amtliche „Gazette“ publiziert den Aussiedlervertrag zwischen England und Holland, ratifiziert am 5. Januar 1881 in Brüssel. Der Vertrag tritt zehn Tage nach Veröffentlichung in Kraft und ist auf sechs Monate kündbar.

Madrid, 4. März. Amtlicher Melbung zufolge ist Campos Alvarado zum Gesandten Spaniens in Petersburg ernannt.

Petersburg, 4. März. Die „Agence Russ“ erklärt, die telegraphische Meldung der „India-Times“ aus Kandahar, dass russische Truppen in Folge eines Übereinkommens mit den Häuptlingen Merow besetzt, sei vollständig unbegründet. Die russischen Truppen hätten Aschabat nicht überschritten und keine Aufforderung seitens Merow erhalten, dorthin zu marschieren.

Bukarest, 4. März. Der Arbeitsminister brachte in der Kammer die Vorlage ein, betreffend die Organisation des Eisenbahndienstes und den Betrieb der Eisenbahnen.

Plymouth, 4. März. Der Hamburger Postdampfer „Westphalia“ ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(B. L. B.) Paris, 4. März, Abends. [Boulevard] 3% Rente —. Neuzeitliche Anleihe 1872 120, —. Türk. 13, 30. Neue Egyptier 363, —. Banque ottomane —. Italiener 89, 55. Chemins —. Österreichische Goldrente —. Ungar. Goldrente 98, 25. Spanier exter. 21, 43, inter. —. Staatsbank —. Lombarden —. 1877er Russen —. Türk. 100. Lütfenlose 50, 62. Türk. 1873 —. Amortisierbare —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 4. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20, 497. Pariser Wechsel 80, 86. Wiener Wechsel 174, 40. Köln-Mindener-Stamm-Aktion 150%. Rheinische Stamm-Aktion 163. Hessische Ludwigsbahn 94%. Köln-Mind. Brämen-Anleihe 132%. Reichsanleihe 101%. Reichsbank 146%. Darmstädter Bank 147%. Meiningen-Bank 96%. Düsseldorf-Ungarische Bank 711, 25. Creditactien 261%. Silberrente 66%. Papierrente 64%. Goldrente 78%. Ungarische Goldrente 98%. 1860er Russen 124%. 1864er Russen 315, 40. Ungarische Staatsloose 226, 80. Ungar. Ostbahn-Obligation II. 89%. Böhmisches Westbahn 222%. Elisabethbahn 178%. Nordwestbahn 174%. Galizier 241%. Franzosen 257. Lombarden 95. Italiener 90%. 1877er Russen 94%. 1880er Russen 76%. II. Orientanleihe 61%. III. Orientanleihe 61%. Central-Pacific 112%. Wiener Bankverein 111%. Kronpr. Rudolf —. Ungarische Papierrente —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont —. Spanier —. Fest. —. Lombarden —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —. II. Orientanleihe —. Hessen-Ungar. Bank —.

Hamburg, 4. März, Nachm. [Schluss-Course.] Preuß. 4proc. Consols 10%, Hamburger St.-Br. 126, Silberrente 66%, Del. Goldrente 78%, Ung. Goldrente 98%, Credit-Aktion 262%, 1880er Russen 94%, Franzosen 641, Lombarden —, Ital. Rente —, 1877er Russen 94%, 1880er Russen 75%, II. Orient-Anl. 59%, Laurabütt 115%, Norddeutsche —, 5% Amerit. 93%, Rhein. Eisenbahn 162%, do. junct. 157, Berg. Märk. do. 114, Berlin-Hamburg do. 224, Altona-Kiel do. 156%. Discont 1 1/2%. Fest.

Silber in Barren per Kilogramm 155, 90 Br., 155, 40 Gd.

Wechselnotierungen: London lang 20, 39 Br., 20, 33 Gd., London kurz 20, 52 Br., 20, 44 Gd., Amsterdam 167, 70 Br., 167, 10 Gd., Wien 173, 50 Br., 171, 50 Gd., Paris 80, 25 Br., 79, 85 Gd., Petersburg 213, 00 Br., 209, 00 Gd., Newyork kurz 425 Br., 415 Gd., do. 60 Tage Sicht 417 Br., 407 Gd.

Hamburg, 4. März, Nachm. [Getreibemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 209, 00 Br., 208, 00 Gd., pr. Juni-Juli 214, 00 Br., 213, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 190, 00 Br., 189, 00 Gd., pr. Mai-Juni 187, 00 Br., 186, 00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüb. 56, 00, pr. Mai 55, 50. Spiritus fest, pr. März 47, 75 Br., pr. April-Mai 47, 25 Br., pr. Mai-Juni 47, 25 Br., pr. Juni-Juli 47, 75 Br., pr. August-September 47, 50 Br., 45 Gd. Ölbaum 1500 Sac. Petroleum ruhig. Standard white loco 9, 10 Br., 9, 00 Gd., pr. März 9, 05 Gd., pr. August-December 9, 40 Gd. Wetter: Frost.

Holzen, 4. März, Spiritus pr. März 53, 30, pr. April 53, 70, pr. April-Mai 54, 00, pr. Juli 55, 50. Gel. —. Flas.

Liverpool, 4. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Ansangsbericht.) Mühlmässlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 15,000 Ballen, davon 12,000 B. amerikanische, 3000 B. egyptische.

Liverpool, 4. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 10,000 Ballen. Rüb. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6%, Juni-Lieferung 6%. Liverpol, 4. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 51,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 41,000, desgl. für Speculation 4000, desgl. für Export 3000, desgl. für wirkl. Com. 44,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 17,000, wirklicher Export 3000, Import der Woche 62,000, davon amerikanische 32,000, Vorraht 711,000, davon amerikanische 537,000, schwimmend nach Großbritannien 421,000, davon amerikanische 349,000 Ballen.

Manchester, 4. März, Nachm. 12r Water Armitage 7 1/2, 12r Water Taylor 8 1/2, 20r Water Nicholls 9, 30r Water Gidlow 9 1/2, 30r Water Clayton 10, 40r Water Mayall 10%, 40r Medio Williamson 11%, 36r Watercups Qualität Rowland 10%, 40r Double Weston 11, 60r Double Weston 14, Printers 10 1/2, 8 1/2, 8 1/2, 8 1/2, 96. Rüb. 50. Spiritus 10, 40r. Wetter: Frost.

Petersburg, 4. März, Nachm. 5 Uhr. [Schlusscourse.] Wechsel London 3 M. 25%, do. Hamburg 3 M. 215%, do. Amsterdam 3 M. —.

do. Paris 3 Mon. 266 1/2, Russische Brämen-Anleihe de 1864 (gest.) 226, do. de 1866 (gest.) 223 1/2, Russ. Anl. de 1873 137 1/2, Russ. Anl. de 1877 141, 1/2, Impérials 7, 78, Große Russ. Eisenbahnen 252 1/2, Russ. Bodencredit-Briefe 129 1/2, II. Orient-Anleihe 92%, III. Orient-Anleihe 92%, Privatdiscont 5 1/2%.

Petersburg, 4. März, Nachm. 5 Uhr. [Producentenmarkt.] Tafel loco 53, 40, pr. August 55, 40. Weizen loco 16, 40. Roggen loco 13, 25. Hafer loco 5, 75. Hans loco 33, 00. Leinsaat (9蒲) loco 16, 60. Wetter: Frost.

Pest, 4. März, Vorm. 11 Uhr. [Producentenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine höher, pr. Frühjahr 11, 32 Gd., 11, 37 Br., pr. Herbst 10, 27 Gd., 10, 32 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 73. Mais pr. Mai-Juni 5, 93 Gd., 5, 97 Br. Kohlriaps —. Wetter: Frühe.

Paris, 4. März, Nachmittags. [Producentenmarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, pr. März 28, 50, pr. April 28, 30, pr. Mai-Juni 28, 25, pr. Mai-August 28, 00. Roggen ruhig, pr. März 22, 10, pr. Mai-August 21, 50. Mehl beobachtet, pr. März 61, 60, pr. April 61, 30, pr. Mai-Juni 60, 80,

Berliner Börse vom 4. März 1881.

Fonds- und Geldcourse.

	Amsterdam 100 Fl.	8 T. 3	168,70 B
do. do.	do.	2 M. 3	168,15 bz
London 1 Lstr.	do.	8 T. 3	20,495 bz
do. do.	do.	3 M. 3	29,375 bz
Paris 100 Frs.	do.	8 T. 3½	80,88 B
do. do.	do.	2 M. 3½	80,45 bz
Petersburg 100 SR.	do.	3 W. 6	212,99 bz
do. do.	do.	3 M. 6	211,48 bz
Warschau 100 SE.	do.	8 T. 6	213,56 bz
Wien 100 Fl.	do.	8 T. 4	174,20 bz
do. do.	do.	2 M. 4	173,35 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 9,62 bz	Dollar 4,23 G
Sover. 20,41 G	Oest. Ekn. 174,30 bz
Napoleon 16,17 G	do. Silbergd. —
Imperials —	Russ. Ekn. 213,85 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro	1879	1880
Aachen-Mastricht	3/4	4
Berg.-Märkische	4½	4
Berlin-Anhalt	5	4
Berlin-Dresden	0	4
Berlin-Görlitz	0	4
Berlin-Hamburg	12½	4
Berlin-Potsd.-Magde.	4	4
Berlin-West	4½	4
Böh. Westbahn	6	5
Bresl.-Freib.	4½	4
Cöln-Mindn.	6	3
Dix-Bodenbach	5	4
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	4
Halle-Sorau-Gub.	9	4
Kaschau-Oderberg	4	4
König.-Rudolf.	5	4
Ludwigs.-Exb.	9	4
Märk.-Posener	0	4
Magdeb.-Halberst.	6	6
Mainz-Ludwigh.	4	4
Niederschl.-Mark.	4	4
Oberschl.-A.C.D.E.	95/5	3½
da. E.	95/5	169,00 bz
Oesterl.-Fr. St. B.	4	4
Oest. Nordwest	5	4
Oest. Südl.(Lomb.)	9	4
Ostpreuss. Süd.	0	4
Rechte-O.-U. B.	78/10	4
Rheinisch.-Par.	4	4
Rheinschaf.	7	6½
do. Lit. B. (4½ gar)	4	4
Eckholz-Natz.-Bahn	0	4
Brunn-Riesbach	3½	3½
Schweiz-Westbahn	4	4
Stargard.-Posener	4½	4
Thüringer-Lit. A.	5½	4
Warschau-Wien	11½	4
Wismar-Gera	4½	4

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Part. Obl. 5	168,75 bz
Unk. Pf. d. Fr. Hyp. 2	125,75 bzG
do. do.	5 162,75 bzG
Deutsche Hyp.-Kf. Pf. 4½	162,75 bzG
do. do.	5 163,50 G
Uskadr. Cent.-Bod. Cr. 4½	—
Künab. do. (1872) 5	106,25 G
do. rückb. 5 119 5	112,50 bz
do. do. 4½ 107,50	109,75 G
Künab.-Hyp.-Schuld. do. 5	102,70 B
Hyp. Aut. Nord.-G. C. B. do. do. Pfandfr. 5	100,50 B
Pommer. Hyp.-Briefe 5	107,00 G
do. do. II. Em. 5	103,90 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em. 5	123,20 bz
do. do. II. Em. 5	120,75 bz
do. 50% r. r. k. l. b. m. 5	108,25 B
do. 4½ r. r. k. l. b. m. 5	103,90 G
Mehringen Präm. Pfd. 4	120,80 bz
Pf. d. Ost-Bod.-Cr.-G. 5	101,00 bz
Schles.-Bodenb. Pfd. 5	104,68 G
do. do. 4½ 104,68 G	104,68 G
Bidd. Bod.-Cred.-Pfd. 5	104,00 G
do. do. 4½ 104,50 G	104,50 G

Ausländische Fonds.

Est. Silber-R. (1½, 1½, 4½)	66,80 bzG
do. do. 1½, 1½, 4½	66,80 bzG
Goldrente	78,48 bz
Papierrente	64,60 bzG
do. 54% Präm.-Anl. 5	114,75 G
do. Lott.-Anl. v. 1870 5	124,75 bz
Credit-Loose	336,23 bz
do. 64% Loose	315,00 G
Buss. Präm.-Anl. v. 82 5	151,40 bz
do. do. 1886 5	149,79 bz
do. do. 1886 5	151,50 bzG
do. do. II. v. 1878 5	91,60-70 bzG
do. do. III. v. 1879 5	61,50 bz
do. Engl. v. 1879 5	93,90 bz
do. do. v. 1872 5	93,90 bz
do. Anleihe 1877 5	96,90 bz
do. do. 1888 5	76,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfd. 5	86,00 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd. 5	80,00 bz
Russ.-Pol.-Schatz-Obl. 5	85,00 bz
Poin. Pfandfr. III. Em. 5	66,39 bzG
Amerik. rückz. p. 1881 5	99,60 G
do. 5% Anleihe 5	99,30 etbzG
Ital. 5% Anleihe 5	89,50 bz
Raab-Grazer 10 Thlr. 5	94,25 bzG
Türkische Anleihe . . . fr.	13,70 bz
Ung. Goldrente	98,00 bz
Ung. Invest.-Anleihe . . . 5	95,25 bz
Ung. 5% St.-Eisab.-Anl. 5	92,90 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 5	60,60 G
Kronen-Loose 41,00 bz	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II.	182,75 G
do. III. St. 3½	92,40 bzG
do. do. IV. St. 3½	91,60-70 bzG
do. do. V. St. 3½	61,50 bz
do. do. VI. St. 3½	93,90 bz
do. do. VII. St. 3½	102,98 bz
do. do. VIII. St. 3½	101,80 G
Bresl.-Dresden 5	103,90 G
do. do. IX. St. 3½	103,00 G
do. do. X. St. 3½	103,00 G
do. do. XI. St. 3½	103,00 G
do. do. XII. St. 3½	103,00 G
do. do. XIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XIV. St. 3½	103,00 G
do. do. XV. St. 3½	103,00 G
do. do. XVI. St. 3½	103,00 G
do. do. XVII. St. 3½	103,00 G
do. do. XVIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XVIX. St. 3½	103,00 G
do. do. XX. St. 3½	103,00 G
do. do. XXI. St. 3½	103,00 G
do. do. XXII. St. 3½	103,00 G
do. do. XXIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XXIV. St. 3½	103,00 G
do. do. XXV. St. 3½	103,00 G
do. do. XXVI. St. 3½	103,00 G
do. do. XXVII. St. 3½	103,00 G
do. do. XXVIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XXIX. St. 3½	103,00 G
do. do. XXX. St. 3½	103,00 G
do. do. XXXI. St. 3½	103,00 G
do. do. XXXII. St. 3½	103,00 G
do. do. XXXIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XXXIV. St. 3½	103,00 G
do. do. XXXV. St. 3½	103,00 G
do. do. XXXVI. St. 3½	103,00 G
do. do. XXXVII. St. 3½	103,00 G
do. do. XXXVIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XXXIX. St. 3½	103,00 G
do. do. XL. St. 3½	103,00 G
do. do. XLI. St. 3½	103,00 G
do. do. XLII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLIV. St. 3½	103,00 G
do. do. XLV. St. 3½	103,00 G
do. do. XLVI. St. 3½	103,00 G
do. do. XLVII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLVIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLIX. St. 3½	103,00 G
do. do. XLX. St. 3½	103,00 G
do. do. XLXI. St. 3½	103,00 G
do. do. XLII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLIV. St. 3½	103,00 G
do. do. XLV. St. 3½	103,00 G
do. do. XLVI. St. 3½	103,00 G
do. do. XLVII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLVIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLIX. St. 3½	103,00 G
do. do. XLX. St. 3½	103,00 G
do. do. XLXI. St. 3½	103,00 G
do. do. XLII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLIV. St. 3½	103,00 G
do. do. XLV. St. 3½	103,00 G
do. do. XLVI. St. 3½	103,00 G
do. do. XLVII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLVIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLIX. St. 3½	103,00 G
do. do. XLX. St. 3½	103,00 G
do. do. XLXI. St. 3½	103,00 G
do. do. XLII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLIII. St. 3½	103,00 G
do. do. XLIV. St. 3½	103,00 G
do. do. XLV. St. 3½</td	